Beste Aussichten
LANDKREIS CHAM
Bayern

4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Grafenwiesen durch ein Deckblatt Nr. 4

Bekanntmachung

a) des Aufstellungsbeschlusses vom 31.03.2025 gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)
b) über die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit des Entwurfs über die Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 31.03.2025 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Grafenwiesen beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

In selbiger Sitzung wurde der Entwurf zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 31.03.2025 gebilligt und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Geltungsbereich:

Die Änderung betrifft die Fl.Nr. 268/8, 268/9, 269 und einer Teilfläche der Fl.Nr. 266/11. Alle Grundstücke befinden sich innerhalb der Gemeinde und Gemarkung Grafenwiesen und weisen eine Gesamtfläche von ca 18.180 m² auf. Die Flurnummern sollen durch die geplante Flächennutzungsplanänderung als Wohnbaufläche ausgewiesen werden. Das überplante Gebiet liegt östlich des Bebauungsplanes „Watzlfeld“ und nördlich des Bebauungsplanes „Buchfeld“. Der Bereich der Änderung wird durch bestehende Wohnstrukturen der Baugebiete und landwirtschaftliche Flächen begrenzt.

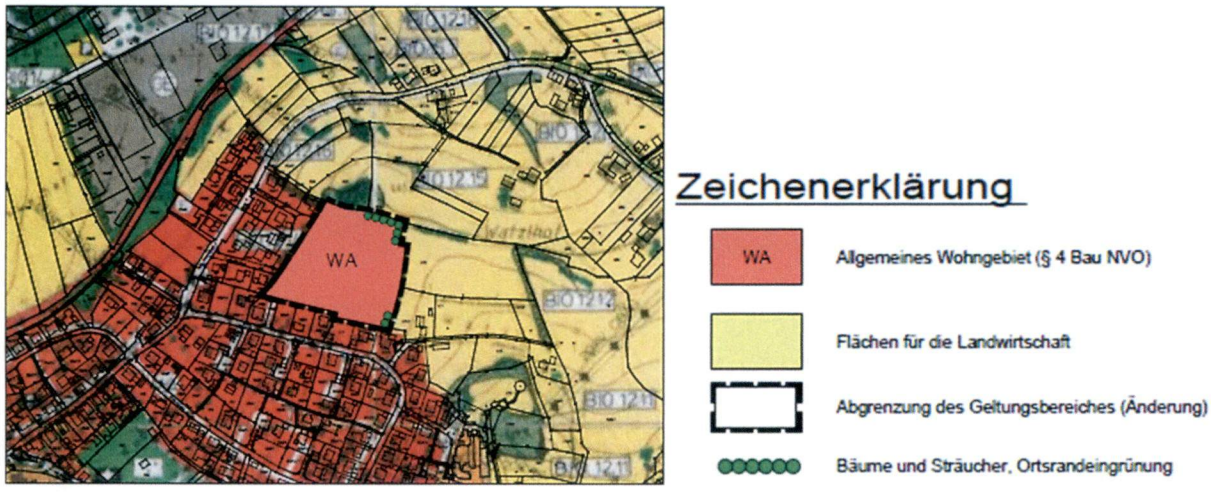

Allgemeinde Ziele und Zwecke der Planung

Mit dem vorliegenden Deckblatt beabsichtigt die Gemeinde Grafenwiesen die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Anlass der Flächennutzungsplanänderung ist die Planungsabsicht der Gemeinde Grafenwiesen das Baugebiet „Watzlfeld" zu erweitern um Bauland für den privaten Wohnungsbau zu erschließen.

Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Vorentwurf zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans kann mit Begründung und dem Umweltbericht im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom:

04.04.2025 bis einschließlich 09.05.2025

Im Internet auf der Homepage des Landkreises Cham unter https://www.landkreis-cham.de/service-beratung/geoinformationen/geoservices/auslegungen/gemeinde-grafenwiesen/ und im zentralen Internetportal für die Bauleitplanung Bayern unter https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/index.html eingesehen werden. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die voran genannten Unterlagen im Rathaus/ Bauamt der Gemeinde Grafenwiesen (Zimmer 7, Rathausplatz 6, 93479 Grafenwiesen) während der allgemeinen Öffnungszeiten aus.

Während dieser Frist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Die Öffnungszeiten sind:

Montag bis Freitag	von 08:00 Uhr – 12:00 Uhr,
Dienstag	von 14:00 Uhr – 16:00 Uhr,
und am Donnerstag	von 14:00 Uhr – 18:00 Uhr.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren" das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Bekanntmachungsnachweis

1. Anschlag an die Amts-/Gemeindetafeln
2. Ausgehängt am 02.04.2025
   Abgenommen am
3. _____

Für die Richtigkeit:

Tag _____ Namensz. _____

Ort; Datum:

Grafenwiesen, den 02.04.2025

BAYERN GEMEINDE GRAFENWIESEN (Siegel)

_____
Sabine Steinlechner, Erste Bürgermeisterin